

**VOM URSPRUNG SITTLICHER
ERKENNTNIS. ZWEITE AUFLAGE.
NEBST KLEINEREN ABHANDLUNGEN
ZUR ETHISCHEN ERKENNTNISTHEORIE
UND LEBENSWEISHEIT**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649778898

Vom Ursprung Sittlicher Erkenntnis. Zweite Auflage. Nebst Kleineren Abhandlungen zur
Ethischen Erkenntnistheorie und Lebensweisheit by Franz Brentano & Oskar Kraus

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

FRANZ BRENTANO & OSKAR KRAUS

**VOM URSPRUNG SITTLICHER
ERKENNTNIS. ZWEITE AUFLAGE.
NEBST KLEINEREN ABHANDLUNGEN
ZUR ETHISCHEN ERKENNTNISTHEORIE
UND LEBENSWEISHEIT**

FRANZ BRENTANO

VOM URSPRUNG SITTLICHER ERKENNTNIS

Z W E I T E A U F L A G E

NEBST KLEINEREN ABHANDLUNGEN ZUR ETHISCHEN
ERKENNTNISTHEORIE UND LEBENSWEISHEIT

HERAUSGEGEBEN UND EINGELEITET VON

OSKAR KRAUS



562261
20.5.53

DER PHILOSOPHISCHEN BIBLIOTHEK BAND 55
LEIPZIG 1921 / VERLAG VON FELIX MEINER

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung des Herausgebers	VII
Vorwort zur ersten Auflage	1
<p style="text-align: center;">Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis. Ein Vortrag.</p>	
1. Wert der Geschichte und Philosophie für die Jurisprudenz; die neuen Vorschläge zur Reform der juristischen Studien in Österreich	5
2. Unser Thema; Beziehung zu Iherings Vortrag in der Wiener Juristischen Gesellschaft	6
3. Zweifacher Sinn des Ausdrucks „natürliches Recht“	6
4. Punkte der Übereinstimmung mit Ihering; Verwerfung des „jus naturae“ und „jus gentium“; vorethische politische Satzungen	6
5. Gegensatz zu Ihering. Es gibt ein allgemeingültiges, natürlich erkennbares Sittengesetz. Relative Unabhängigkeit der Frage	7
6. Der Begriff „natürliche Sanktion“	8
7. Vielfache Verkennung desselben durch die Philosophen	9
8. Gewöhnlich sich entwickelnder Drang des Gefühls als solcher ist keine Sanktion	9
9. Motive der Hoffnung und Furcht als solche sind noch nicht Sanktion	9
10. Der Gedanke an das Willensgebot einer höheren Macht ist nicht die natürliche Sanktion	10
11. Die ethische Sanktion ist ein Gebot ähnlich der logischen Regel	11
12. Der ästhetische Standpunkt. So wenig in der Logik, so wenig kann er in der Ethik der richtige sein	11
13. Kants kategorischer Imperativ eine unbrauchbare Fiktion	12
14. Notwendigkeit psychologischer Voruntersuchungen	13
15. Kein Wollen ohne letzten Zweck	13
16. Die Frage: welcher Zweck ist richtig? ist die Hauptfrage der Ethik	13
17. Der richtige Zweck ist das Beste unter dem Erreichbaren; Dunkelheit dieser Bestimmung	14
18. Vom Ursprung des Begriffs des Guten; er stammt nicht aus dem Gebiete der sogenannten äußern Wahrnehmung	14
19. Der gemeinsame Charakterzug alles Psychischen	14
20. Die drei Grundklassen der psychischen Phänomene: Vorstellung, Urteil, Gemütsbewegung	15
21. Die Gegensätze von Glauben und Leugnen, Lieben und Hassen	17
22. Von den entgegengesetzten Verhaltensweisen ist immer eine richtig, eine unrichtig	17

	Seite
23. Der Begriff des Guten	17
24. Scheidung des Guten im engern Sinn von dem um eines andern willen Guten	17
25. Liebe beweist nicht immer Liebwürdigkeit	18
26. Blindes und einsichtiges Urteil	18
27. Analoger Unterschied auf dem Gebiete des Gefallens und Mißfallens; Kriterium des Guten	19
28. Vielheit des Guten; Fragen, die sich hieran knüpfen	22
29. Ob unter dem „Besseren“ das zu verstehen sei, was mit mehr Intensität geliebt zu werden verdiene	22
30. Richtige Bestimmung des Begriffes	23
31. Wann und wie erkennen wir, daß etwas in sich selbst vorzüglich ist? der Fall des Gegensatzes, des Mangels, der Addition zu Gleichem	23
32. Fälle, wo die Frage unlösbar ist	25
33. Ob der Hedoniker in dieser Beziehung im Vorteil sein würde	26
34. Warum sich die Mängel weniger, als man besorgen sollte, nachteilig erweisen	27
35. Das Bereich des höchsten praktischen Gutes	27
36. Die harmonische Entwicklung	28
37. Die natürliche Sanktion von Rechtsgrenzen	28
38. Die natürliche Sanktion für positive Sittengesetze	29
39. Die Macht der natürlichen Sanktion	29
40. Wahre und falsche Relativität ethischer Regeln	30
41. Ableitung bekannter spezieller Vorschriften	31
42. Warum andere Philosophen auf anderen Wegen zum gleichen Ziele gekommen sind	31
43. Woher die allgemein verbreiteten ethischen Wahrheiten stammen; Unklarheit über Vorgänge im eigenen Bewußtsein	32
44. Spuren des Einflusses der einzelnen hervorgehobenen Momente	33
45. Niedere Strömungen, die einen Einfluß üben	35
46. Man muß sich hüten, den Unterschied ethischer und pseudo-ethischer Entwicklung zu verkennen	37
47. Wert solcher Entwicklungen in der vorethischen Zeit: Herstellung sozialer Ordnung; Bildung von Dispositionen; Gesetzesentwürfe für die legislative ethische Gewalt; Verhütung von schablonisierendem Doktrinarismus	37
48. Segensreiche Einwirkungen, die noch fort und fort von dieser Seite geübt werden	39
49. Nochmals von der Reform der juristisch-politischen Studien	39

Verzeichnis wichtigerer Anmerkungen.

16. Zur Verteidigung meiner Charakteristik von Herbarts ethischem Kriterium	42
17. Über Kants kategorischen Imperativ	43
19. Die Nikomachische Ethik und Iherings „Grundgedanke“ in seinem Werke „Der Zweck im Recht“	44
20. Von den Fällen geringerer Chancen beim Streben nach höherem Ziele	44

	Seite
21. Von der Abhängigkeit der Begriffe von konkreten Anschauungen	44
23. Der Terminus „intentional“	45
25. Die Grundeinteilung der psychischen Phänomene bei Descartes ¹⁾	45
26. Windelbands Irrtum hinsichtlich der Grundeinteilung der psychischen Phänomene	45
28. Descartes über die Beziehung von „Liebe“ zu „Freude“ und „Haß“ zu „Traurigkeit“	47
30. „Wahrheit und Existenz“ (A. d. H. über „Fiktionen“.)	47
31. Von der Einheit des Begriffes des „Guten“	49
32. Von der Evidenz; die „clara et distincta perceptio“ bei Descartes; Sigwarts Lehre von der Evidenz und seine „Postulate“	50
34. Vom ethischen Subjektivismus. — Das Versehen des Aristoteles in betreff der Erkenntnisquelle des Guten; Parallele zwischen seinem Irrtum hinsichtlich der Gemütsätigkeit und der Lehre Descartes' von der clara et distincta perceptio als Vorbedingung des logisch gerechtfertigten Urteils; spätere Anklänge an diese Lehre	54
35. Von den Ausdrücken „gut gefallen“ und „schlecht gefallen“	59
37. Ausgezeichneter Fall eines konstanten geometrischen Verhältnisses psychischer Werte	60
38. Fälle, in welchen etwas zugleich gefällt und mißfällt	60
39. Feststellung allgemeiner Gesetze von Wertschätzung auf Grund einer einzigen Erfahrung	60
40. Gewisse Momente der ethischen Erkenntnistheorie sind für die Theodizee mehr als für die Ethik selbst von Wichtigkeit	61
41. A. d. H., Bevorzugung ist die einzige Quelle für jede Art von „Vorzüglichkeit“	61
42. Zwei weitere Fälle, in welchen uns aus dem Charakter der Bevorzugung die Vorzüglichkeit klar wird	61
43. A. d. H., über das Wertverhältnis von sinnlicher Lust und Erkenntnis	63
47. Gegen übergroße Erwartungen von dem sogenannten psychophysischen Gesetze	63
48. A. d. H., Ethik und Politik	64
49. Abwehr des Vorwurfs zu großer ethischer Strenge	64
50. Die Nächstenliebe im Einklang mit der größeren Fürsorge für das Eigene	65
51. A. d. H., über den Terminus „utilitarisch“	66
52. Warum die Beschränktheit menschlicher Voraussicht den ethischen Mut nicht lähmen darf	66
53. Zur Kritik von Iherings Auffassung des Rechtsbegriffes und seiner Beurteilung älterer Bestimmungen	66
54. Von der interimistischen ethischen Sanktion verwerflicher Gesetze	69

¹⁾ Anmerkung des Herausgebers (im folgenden abgekürzt: A. d. H.). Die Anmerkungen historisch-kritischen Inhaltes Nr. 25 u. 26 sind in dieser Ausgabe wesentlich gekürzt.

	Seite
63. A. d. H., Brentanos Stellung zur Sexualethik	70
71. Selbstwiderspruch Epikurs	72
75—76. Belege für das Gesetz der Addition zu Gleichem; Zeugnisse dafür in der Lehre der Stoa, bei den theistischen Hedonikern und in dem Verlangen nach Unsterblichkeit; Helmholtz	72
79. Die großen Theologen sind Gegner der Willkür des gottgegebenen Sittengesetzes	73
80. Die Lehre von dem Unterschied zwischen blindem und evidentem Urteil bei J. St. Mill	73

Anhang.

I. Über den apriorischen Charakter der ethischen Prinzipien. Aus einem Briefe an den Herausgeber vom 24. März 1904	75
II. Über Gemütsentscheidungen und die Formulierung des obersten Sittengesetzes. Aus einem Briefe an den Herausgeber vom 9. September 1908	77
III. Zur Lehre von der Relativität der abgeleiteten Sittengesetze (Das Recht auf den Selbstmord). Vom 2. September 1893	80
IV. Strafmotiv und Strafmaß (vermutlich vor 1903)	83
V. Epikur und der Krieg. 5. Januar 1916	87
VI. Das ethische Attentat des jungen Benjamin Franklin (um 1899)	91
VII. Über die sittliche Vollkommenheit der ersten Ursache aller nicht durch sich selbst notwendigen Wesen, etwa 1906	96
VIII. Glück und Unglück (vermutlich vor 1903)	101

Zur Einleitung.

Von Oskar Kraus.

Franz Brentanos Schrift „Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis“, die nun in zweiter Auflage den Weg zur deutschen Leserwelt sucht und hoffentlich finden wird¹⁾, ist nicht mehr und nicht weniger als der Entwurf einer ethischen Erkenntnistheorie oder ethischen Urteilkritik. Die überlieferte Logik weist eine klaffende Lücke auf: in ihrer Axiomatik fehlen die Wertaxiome. Aber die größten Denker zweifelten nicht daran, daß es solche ethische Grundwahrheiten gibt, die nicht minder sicher sind als der Satz des Widerspruchs.

Sokrates war es, der im Kampfe gegen die frivolen Angriffe der Sophisten auf die sittlichen Grundlagen von Recht und Staat die Überzeugung verfocht, daß es ein Wissen in ethischen Dingen gebe, und daß die natürlichen Grundlagen für recht und sittlich in unserem eigenen Innern zu suchen seien. Dementsprechend hat sein Schüler Platon schon erkannt und gelehrt, daß keinerlei Autorität die Quelle der Moral sein könne, daß etwas nicht darum recht und gut sein könne, weil ein Gott es so will, sondern umgekehrt das vollkommenste Wesen nur das wollen könne, was in sich gut sei oder zum Guten und Besten führe. Ihm und seinem großen Schüler Aristoteles war die Lehre gemeinsam, daß analog, wie es ein richtiges und unrichtiges Urteilen gibt, auch von einem rechten und unrechten Fühlen und Wollen gesprochen werden könne. Franz Brentano endlich zeigte, in welchen seelischen Tätigkeiten der Maßstab für die Richtigkeit unseres Fühlens und Wollens gelegen ist. Das gelang ihm, indem er gleich

¹⁾ Eine englische Übersetzung ist 1902 unter dem Titel „The origin of the knowledge of right and wrong“ von Cecil Hague besorgt worden (bei Constable & Co.).

seinen großen Vorgängern den Kampf aufnahm gegen den Geist der Sophistik, der, wie im Altertume, auch in unserer Zeit die Subjektivität und Relativität alles Wissens und alles Wertens mit großer Werbekraft vertritt und verfehlt.

Zur Zeit Platons war es der berühmte Sophist Protagoras, der für das logische Gebiet den Satz aussprach, wahr sei für jeden dasjenige, was er glaubt, und daher sei der Mensch das Maß aller Dinge, der Seienden, daß sie sind, und der Nichtseienden, daß sie nicht sind. Andere Sophisten übertrugen dies alsbald auf das Gebiet des Ethischen und nannten „gut“, was einer liebt, und „schlecht“, was einer haßt, so zwar, daß etwas zugleich in sich gut und schlecht sein könnte: in sich gut für alle, die es lieben, in sich schlecht für alle, die es hassen.

Von diesem Standpunkte aus gäbe es keine Allgemeingültigkeit der Erkenntnis und gäbe es keine allgemeingültige Wertung. Der Begriff eines richtigen Urteils wäre ebenso hinfällig und fiktiv, wie der eines berechtigten Liebens, Werthaltens und Strebens. Es hätte keinen Sinn, von einem in sich gerechtfertigten Urteil zu sprechen, das als normgebende Richtschnur für alle Urteilenden und dessen Gegensatz als falsch oder unrichtig anzusehen wäre, und es gäbe kein Interesse und kein Streben, das wir als berechtigt einem unberechtigten Verlangen und Wertschätzen gegenüberzustellen hätten. So wäre denn gleichermaßen sowohl Logik als Ethik im Sinne von normativen Disziplinen unmöglich.

Eine fortgeschrittene Psychologie konnte den logischen Subjektivismus des Protagoras an der Wurzel fassen, indem sie den Weg bahnte zu einer vollkommeneren Betrachtung unserer urteilenden und erkennenden Funktionen: zu einer Erkenntnistheorie, die in den evidenten oder einsichtigen Urteilen den letzten Maßstab für das logisch Richtige und Unrichtige feststellte.

Leibniz sonderte die zwei großen Gruppen unmittelbar sicherer Wahrheiten scharf voneinander: die Tatsachenwahrheiten, das sind jene unmittelbar sicheren Erkenntnisse, in denen wir unsere gegenwärtige